

Vorlage Stadtparlament

| | |
|----------------------|---|
| Datum | 8. Dezember 2020 |
| Beschluss Nr. | 4917 |
| Aktenplan | 152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen |

Interpellation Marlene Bodenmann, Andrea Hornstein, Eva Crottogini, Gabriela Eberhard: "Hausaufgabenhilfe gekündigt - und jetzt, wer hilft?"; schriftlich

Marlene Bodenmann, Andrea Hornstein, Eva Crottogini und Gabriela Eberhard sowie 31 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 17. Oktober 2020 die beiliegende Interpellation "Hausaufgabenhilfe gekündigt - und jetzt, wer hilft?" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Gestützt auf eine Leistungsvereinbarung hilft der Verein ARGE Integration seit dem Jahr 2012 städtischen Schülerinnen und Schülern beim Lösen ihrer Hausaufgaben. Im Juli 2019 wurde eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Parteien vereinbarten damals, dass die neue Leistungsvereinbarung befristet bis 31. Juli 2021 gilt und eine Verlängerung nicht vorgesehen ist. In beiden Leistungsvereinbarungen wurden übereinstimmend die folgenden Grundsätze festgelegt:

- Die Aufgabenhilfe bietet einen geeigneten Rahmen, in dem Kinder ihre Hausaufgaben erledigen können.
- Die Hausaufgaben sind grundsätzlich vom Kind selbständig zu lösen; d.h. jedes Kind ist für die Erledigung seiner Hausaufgaben selber verantwortlich. In Einzelfällen soll das Kind eine Unterstützung in minimaler, jedoch zurückhaltender Form erfahren.
- Aufgabenhilfe ist nicht gleichzusetzen mit Nachhilfeunterricht.

Mit den beiden Leistungsvereinbarungen verpflichtete sich die Stadt St.Gallen, dem Verein ARGE Integration die Räumlichkeiten, die erforderlichen Lehrmittel und das Verbrauchsmaterial unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Weiter verpflichtete sie sich, die Leistungen des Vereins ARGE Integration mit maximal CHF 55'000 pro Jahr zu entschädigen. Die verbleibenden Kosten des Vereins für die Aufgabenhilfe werden mit anderen Mitteln finanziert, insbesondere mit Elternbeiträgen. Eltern mit bescheidenen finanziellen Möglichkeiten können beim Schulfürsorgefonds die Übernahme eines Teils der Kosten beantragen.

Die Aufgabenhilfe war und ist nicht flächendeckend in allen städtischen Schuleinheiten präsent. Die einzelnen Schulen entscheiden, ob das Angebot vor Ort verfügbar ist oder nicht. Im Schuljahr 2019/20

war die Aufgabenhilfe des Vereins ARGE Integration in sechs der 14 Primarschuleinheiten präsent (Engelwies, Heimat-Buchwald, Oberzil-Krontal, Riethüsli, Schönenwegen und Feldli-Schoren). Im laufenden Schuljahr 2020/21 war dies noch in fünf der 14 Primarschuleinheiten der Fall. Die Schuleinheit Feldli-Schoren verzichtete angesichts der neuen Ausrichtung im Thema Hausaufgaben auf das Angebot. Im Schuljahr 2019/20 nutzten insgesamt 85 Kinder die Aufgabenhilfe des Vereins ARGE Integration, im Schuljahr 2018/19 waren es 104 Kinder.

2 Beantwortung der Fragen

1. *Wie sieht der Stadtrat die Notwendigkeit des Angebotes der Hausaufgabenhilfe für Kinder, die in keiner Tagesbetreuung angemeldet sind, keine Hilfe erhalten, keinen ruhigen Platz zuhause und/oder Mühe bei der Selbstorganisation haben?*

Die Eltern sind verpflichtet, die Lehrperson und die Schule in Erziehung und Bildung sowie bei der Umsetzung schulischer Massnahmen zu unterstützen (vgl. Art. 96bis Abs. 1 lit. b des Volksschulgesetzes, sGS 213.1). Dazu gehört auch, dass die Kinder zuhause einen ruhigen Platz für die Erledigung der Hausaufgaben vorfinden.

Die kantonalen Rahmenbedingungen zu den Hausaufgaben haben sich mit Blick auf die Notwendigkeit einer allfälligen externen Unterstützung entscheidend geändert. Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lehrplans im Schuljahr 2017/18 hat das kantonale Bildungsdepartement jede Schuleinheit im Kanton beauftragt, die Hausaufgabenpraxis intern zu vereinheitlichen. Die Schulträger müssen der kantonalen Schulaufsicht bis Sommer 2021 Bericht erstatten. Der Grund für die Aufhebung der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Verein ARGE Integration per Sommer 2021 liegt in dieser Neuausrichtung der Schulen im Thema Hausaufgaben.

Der Neuausrichtung liegen die Feststellungen zugrunde, die in der «Umsetzungshilfe Hausaufgaben» des kantonalen Volksschulamtes aus dem Jahr 2016¹ gemacht werden. Dort wird wörtlich ausgeführt: «Internationale Forschungen zeigen, dass Hausaufgaben nur dann zu besseren Leistungen führen, wenn sie motivierend wirken und selbständig und ohne fremde Hilfe bearbeitet werden können. In den unteren Klassen der Primarschule (ca. bis und mit 4. Klasse) ist die leistungsfördernde Wirkung der Hausaufgaben weniger nachweisbar, da die jüngeren Kinder leichter ablenkbar sind, weniger ausgebildete Lernstrategien für selbständiges Lernen haben und bei umfangreichen Hausaufgaben schneller überfordert sind. ... Mit zunehmendem Alter verstärkt sich der positive Einfluss der Hausaufgaben auf die Leistung».

Die städtischen Schulen sind also aufgefordert, bis Sommer 2021 eine zeitgemässe Hausaufgabenpraxis zu erarbeiten. Hausaufgaben sollen von den Schülerinnen und Schülern gerne, selbstbestimmt und unabhängig von elterlicher oder anderer Hilfe erledigt werden können. Wird bei den Hausaufgaben geholfen, verfälscht dies das Bild vom Lernstand, was sich negativ auf die weitere Gestaltung des Lernprozesses auswirkt. Mit der vom kantonalen Bildungsdepartement initiierten pädagogisch sinnvollen neuen Ausrichtung der städtischen Schulen zum Thema Hausaufgaben besteht keine

¹ https://www.sg.ch/bildung-sport/volksschule/unterricht/_jcr_content/Par/sgch_accordion_list/AccordionListPar/sgch_accordion_924849871/AccordionPar/sgch_downloadlist/DownloadListPar/sgch_download.ocFile/Hausaufgaben_Umsetzungshilfe.pdf

Notwendigkeit mehr für das Angebot der Aufgabenhilfe des Vereins ARGE Integration. Kompensiert wird das Angebot der Hausaufgabenhilfe durch eine zeitgemässe und pädagogisch sinnvolle Hausaufgabenpraxis, welche beinhaltet, dass Hausaufgaben von den Schülerinnen und Schülern selbständig und ohne fremde Hilfe bearbeitet werden können.

2. *Wie gewährleistet der Stadtrat, dass die Hausaufgaben so erteilt werden, dass sie von allen Kindern selbständig gelöst werden können? Wird dies überprüft? Von wem und in welchen Kadenzen?*

Die Verantwortung für einen guten Unterricht, der lernzielorientiert nach den Vorgaben des Lehrplans Volksschule verläuft, liegt primär bei der jeweiligen Lehrperson. Sie sorgt für Hausaufgaben, die von allen Kindern selbständig gelöst werden können. Sollte dies bei einzelnen Kindern nicht der Fall sein, passt die Lehrperson ihre Unterrichtsplanung und die Hausaufgaben dementsprechend an.

Die Schulleitungen sind dafür zuständig, zusammen mit den Lehrpersonen die Unterrichts- und Schulqualität weiter zu entwickeln. In diesem Zusammenhang findet ein regelmässiger Austausch statt. Dabei wird auch die Hausaufgabenpraxis thematisiert und bei Bedarf angepasst.

3. *Die Schulen der Stadt St.Gallen haben sich schon intensiv mit der Umsetzung der Hausaufgaben auseinandergesetzt. Wurden die Ergebnisse und mögliche Standards von der Direktion Bildung und Freizeit evaluiert und zusammengefasst? Wo und von wem können die Ergebnisse eingesehen werden?*

Alle Schulen im Kanton St.Gallen – und nicht nur die städtischen Schulen – haben den Auftrag, die Hausaufgabenpraxis entsprechend dem Lehrplan Volksschule und den kantonalen Empfehlungen weiter zu entwickeln. Die Rahmenbedingungen und Standards der Hausaufgaben sind kantonal vorgegeben. Es sind keine ergänzenden städtischen Standards notwendig. Nun liegt es an den Schulen, sich im Rahmen dieser Vorgaben und unter Berücksichtigung des lokalen Qualitätskonzeptes eine passende Hausaufgabenkultur anzueignen.

Den Auftrag für die Vereinheitlichung der Hausaufgabenpraxis auf Stufe Schuleinheit erteilte das kantonale Bildungsdepartement. Der Stadtrat geht davon aus, dass auch das kantonale Bildungsdepartement für die Überprüfung im Rahmen der kantonalen Schulaufsicht sorgen wird.

4. *Ist der Stadtrat bereit, die Weiterführung des Leistungsauftrages punkto Hausaufgabenhilfe mit der ARGE Integration zu überdenken, eventuell in eine Hausaufgabenbegleitung oder betreutes Lernen umzudefinieren (auch für die Oberstufe) und den nötigen Beitrag für das ganze Jahr ins Budget 2021 einzustellen?*

Nein, der Stadtrat ist aus den folgenden drei Gründen nicht bereit, das Angebot der extern erbrachten Aufgabenhilfe weiterzuführen.

- Mit der neuen Ausrichtung jeder Schuleinheit im Thema der Hausaufgaben entfällt, wie bereits dargelegt, die Notwendigkeit für eine extern erbrachte Aufgabenhilfe.

- Die Volksschule verfügt über Mittel, über gut qualifiziertes Personal, über das nötige Wissen und über die geeigneten Methoden, damit sie die ihr zugewiesenen Aufgaben selber lösen kann. Die Volksschule kann und soll ihre Aufgaben nicht an Dritte delegieren. Im Bereich der Hausaufgaben sollen weder die Eltern noch der Verein ARGE Integration Aufgaben der Schule übernehmen. Selbstverständlich können und sollen Eltern die Hausaufgaben ihrer Kinder zur Kenntnis nehmen oder auch Fragen ihres Kindes beantworten. Dabei müssen die folgenden wörtlich zitierten Erwägungen der kantonalen «Umsetzungshilfe Hausaufgaben beachtet werden: «Hausaufgaben sind ein Fenster zur Schule. Sie ermöglichen Eltern einen (unvollständigen) Einblick in den aktuellen Unterricht. Jedoch wirkt sich direktes Eingreifen der Eltern (Einmischung, Kontrolle, Aufsicht) ungünstig auf die Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler aus». Die Volksschule kann und soll dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler Hausaufgaben erhalten, die sie selbstständig lösen können.
- Im Zeitpunkt der Verhandlungen der befristeten Leistungsvereinbarung Ende 2018 resp. anfangs 2019 standen ausschliesslich pädagogische Erwägungen im Vordergrund und keine Sparüberlegungen. In der Zwischenzeit haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen verschlechtert. Angesichts der sehr angespannten finanziellen Lage ist im Bereich der Hausaufgabenhilfe weder die Weiterführung des bisherigen Angebots angezeigt noch die Begründung von darüber hinausgehenden neuen Leistungen.

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Die Stadtschreiber-Stellvertreterin:
Jennifer Abderhalden

Beilage:
▪ Interpellation vom 17. Oktober 2020